

# «Wir müssen besser sein als die anderen»

Welschenrohr Bimbosan lud zur Besichtigung des für 1 Mio. Franken ausgebauten und modernisierten Firmensitzes

VON ERWIN VON ARB

«Es gibt immer wieder Leute, die erstaunt darüber sind, dass der bekannte Babynahrungshersteller Bimbosan aus dem Kanton Solothurn kommt und dann erst noch im Thal seinen Sitz hat», sagte Regierungsrätin Esther Gassler zu den rund 200 zum Tag der offenen Tür erschienenen Gästen. Diese hatten sich gestern Freitagnachmittag auf Einladung des Unternehmens in einem vor dem Eingangsbereich aufgestellten Festzelt versammelt. Die Volkswirtschaftsdirektorin würdigte die getätigten Investitionen in der Höhe von einer Million Franken in einer wirtschaftlich anspruchsvollen Zeit in den Standort Welschenrohr. Dass sich dieser im Naturpark Thal befinde, habe weltweit eine positive Ausstrahlung und stärke das Vertrauen in diese Marke.

## Schweizer Qualität ist gefragt

Bimbosan-Geschäftsführer Daniel Bärlocher verwies seinerseits darauf, dass der Erfolg des Unternehmens vor allem dem hoch motivierten Personal zu verdanken sei. Bei den aktuell 22 für Bimbosan tätigen Personen sei diese Begeisterung spürbar und mache schliesslich den Unterschied aus. «Das ist auch nötig, denn wir müssen besser sein als unsere Mitbewerber auf dem Markt», so der CEO. Erfolgreich sei Bimbosan aber auch, weil Schweizer Qualität im In- und Ausland wieder vermehrt geschätzt werde.

Der wichtigste Markt ist für das Thaler Unternehmen nach wie vor die Schweiz, wo 85 Prozent des Umsatzes erzielt werden. Von den 15 Prozent, welche das Exportgeschäft ausmacht, gehen allein 10 Prozent nach China. Weitere Absatzmärkte sind Südkorea, Singapur, Indonesien, Italien und die Türkei. Um im Ausland weiter zuzulegen, hat Bimbosan die Exportabteilung personell verstärkt, wie Bärlocher erwähnte. Jährlich setzt Bimbosan bis zu 20 Millionen Franken um.

## Virtuelles Baby wirbt für Bimbosan

Zum Erfolg beitragen soll auch der neue gestaltete Marketingauftritt des Unternehmens. Dieser basiert primär auf einer



Bimbosan-CEO Daniel Bärlocher zerschneidet zusammen mit Regierungsrätin Esther Gassler das Band im Eingangsbereich des Firmengebäudes.

BRUNO KISSLING

## BIMBOSAN

- 1932:** Firmengründung in Bern
- 1954:** Umzug nach Ostermundigen BE
- 1970:** Übernahme Bimbosan durch Anton Hosang
- 1983:** Umzug nach Welschenrohr
- 2010:** Zukauf der Marke Yuma Molk
- 2012:** Verkauf Bimbosan an die Zuger Pezula Holding AG
- 2013:** Erste Lieferung nach China und Relaunch der Marke Bimbosan
- 2015:** Start des Umbaus
- 1. April 2016:** Abschluss des Umbaus

Bildsprache in Form von Comicfiguren. Eine zentrale Rolle spielt dabei das virtuell geschaffene Baby Bruno, das für jede Lebenslage von Kleinkindern das passende Bimbosan-Produkt bereithält. «Bruno» kam kurzzeitig zu einem höheren Bekanntheitsgrad, als er 2013 in die Windeln von Fussballer Lionel Messi schlüpfte. Auch bei den Royals fühlt sich «Bruno» wohl.

## Im Fachhandel die Nummer 1

Beim Rundgang durch die ausgebauten und modernisierten Räumlichkeiten konnten auch das neue Lager und die Spedition besichtigt werden. Dort können 330 Paletten in einem gekühlten Raum eingelagert werden, dazu kommen 450 weitere Plätze für «normale» Ware. Jährlich verlassen rund 2100 Paletten die Spedition, im Gegenzug werden im selben Zeitraum etwa 1100 Paletten angeliefert. Dazu kommen jährlich rund 9500 verschickte

Pakete. Insgesamt entspricht das etwa 1,1 Millionen Packungen Bimbosan, die jedes Jahr das Haus verlassen, wie Bärlocher sagte. 85 Prozent der im Inland verkauften Ware geht in den Fachhandel, wo Bimbosan die Nummer 1 ist. Die verbleibenden 15 Prozent des Umsatzes werden mit Coop erzielt.

Kein Zugang gewährt wurde den Gästen in die Produktionsanlagen des Babynahrungsherstellers. Dies sei aus hygienischen Gründen nicht möglich, liess der Bimbosan-CEO verlauten. Die grösste Veränderung in diesem Bereich war die Umstellung bei der Rohstoffanlieferung auf sogenannte «Big-Bag». Dabei handelt es sich um 450 Kilogramm schwere Säcke, für deren Zwischenlagerung auch entsprechende Regale eingebaut wurden. Um die Rohstoffe für die Herstellung der Babynahrung den Produktionsanlagen zuzuführen, musste ein neuer Deckenkran installiert werden. Diese vorher von Hand

ausgeführte Arbeit konnte dank dem neuen System automatisiert werden.

## Begehrte Gratis-Muster

Interessantes war ferner von der Bimbosan-Hotline zu erfahren. Dort werden monatlich rund 600 Anrufe entgegenkommen, via E-Mail kommen rund 200 weitere Kontakte dazu. Eine durchschnittliche Beratung am Telefon dauert rund zehn Minuten. Den Rekord hält eine Mutter, welche eine Mitarbeiterin in ein Gespräch von eineinhalb Stunden verwickelte. «Wir versuchen, möglichst alle Fragen zu beantworten», so Bärlocher. Grosszügig ist Bimbosan auch beim Verteilen von Gratis-Musterpackungen. Täglich gehen per E-Mail oder Telefon etwa 100 Bestellungen ein. «Uns kann das natürlich nur recht sein, schliesslich sind wir an neuen Kunden interessiert», meinte der CEO zum Run auf diese Produkte.

# Ein Nein zu den Plänen des Kantons

Egerkingen Gemeinde hat eine Einsprache gegen geplante Umgestaltung der Industrie- und der Unterführungsstrasse verabschiedet

VON ELVIRA BIEDERMANN

Der Gemeinderat erhob beim Kanton Einsprache gegen die geplante Umgestaltung der Industriestrasse und der Unterführungsstrasse (wir berichteten). Der Einsprache liegen Überlegungen zur gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrssituation an der Industriestrasse zugrunde. Schon heute kommt es während der Morgen-, Mittags- und Feierabendstunden zu unerwünschten Staus in beiden Richtungen. Diesbezüglich erachtet der Gemeinderat die gemäss Erschliessungsplan auf Höhe Froschacker beidseitig als Fahrplanhaltestellen ausgestalteten Bushaltestellen und die damit gewünschte Verkehrsberuhigung als kontraproduktiv, weshalb er stattdessen fordert, die Haltestellen als Bushaldebuchten auszubauen.

## Gemeinderat will Planung für zukünftige Belastung

Mit dem neu erstellten Park- und Gewerbehäuser Ganggler sind per 1. Juli 2016 1800 Quadratmeter Büro- und Gewerbefläche bezugsfähig, zusätzlich sind weitere Neuanbauten sowie Erweiterungen bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe an der Industriestrasse geplant. Mittelfristig zu berücksichtigen ist zudem die Realisierung der öV-Drehscheibe beim Bahnhof Egerkingen und längerfristig die geplante Regionale Arbeitszone im Altgraben/Widenfeld.

In Anbetracht dieser Projekte fordert der Gemeinderat, die Industrie-



Auch die Kreuzung Industrie-/Unterführungsstrasse wird von der Sanierung betroffen sein.

BRUNO KISSLING

strasse sei so umzugestalten, dass der Verkehrsfluss verflüssigt und nicht weiter gehemmt wird. Die Kapazität der Industriestrasse sei so auszubauen, dass nicht nur die heutige Situation merklich verbessert wird, sondern auch die zukünftigen Belastungen absorbiert werden können.

## Mehrjahresprogramm Kantonsstrassen

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf des Mehrjahresprogramms Kantonsstrassen 2017 - 2020. Zu den Projekten und den vorgesehe-

nen Terminen für deren Planung und Umsetzung hatte er grundsätzlich keine Bemerkungen anzubringen. Bedenken äusserte er einzig bezüglich des vorgesehenen Ausführungszeitpunkts der «Intermodalen Drehscheibe Bahnhof». Nachdem ursprünglich von einem Realisierungshorizont 2015 - 2018 ausgegangen wurde, wird befürchtet, der Gemeinde Egerkingen könnten die vom Bund zugesicherten 0.99 Mio. Franken entgehen, wenn die Ausführung erst in den Jahren 2020-2022 erfolgt. Da die Federführung bezüglich Projektierung und

Ausführung beim Kanton liegt, forderte der Gemeinderat den Kanton auf, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Bundesbeiträge sicherzustellen.

## Friedensrichter reichte seine Demission ein

Der Gemeinderat nahm mit Bedauern Kenntnis von der Demission von Silvan von Arx-Belser, Egerkingen, als Friedensrichter des Friedensrichterkreises Gäu per Ende Legislatur 2013/17. Dem Kreis gehören die Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf und Niederbuchsiten an. Die Demission wurde genehmigt. Als federführende Gemeinde wird Egerkingen gemeinsam mit den weiteren Vertragspartnern nach einer geeigneten Nachfolge suchen.

## Keinen geeigneten Standort für offenen Bücherschrank

Der Gemeinderat beantwortete eine Anfrage des Kulturkreises Egerkingen betreffend Errichtung eines offenen Bücherschranks. Der Rat sieht momentan keinen geeigneten Standort auf öffentlichem Areal und empfahl dem Kulturkreis, nach privaten Möglichkeiten zu suchen. Dem Kulturkreis Egerkingen wurde zum Start des Projekts ein einmaliger Betrag von 2000 Franken aus den Kurtaxeneinnahmen gesprochen, gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt des offenen Bücherschranks beim Kulturkreis liegen müsse.

## Amtsgericht

### Gastro-Führer war kein Betrug

Der 65-jährige Österreicher, der zwischen 2003 bis 2010 in der ganzen Schweiz und im benachbarten Ausland 137 Restaurationsbetriebe um insgesamt 119 970 Franken betrogen haben soll, wurde vom Amtsgericht Thal-Gäu freigesprochen. Der Beschuldigte wollte einen Gastro-Führer herausgeben und hatte jeweils bei Vertragsabschluss mit seinen Kunden die Zahlung von drei Beträgen in der Höhe von je 600 Franken vereinbart. Gedruckt wurde der Gastro-Führer allerdings nie. Der Beschuldigte hatte vor Gericht versichert, dass er sein Vorhaben krankheitshalber habe aufgeben müssen. Die Staatsanwaltschaft sprach hingegen von gewerbemässigem Betrug und verlangte eine Freiheitsstrafe von 28 Monaten (wir berichteten).

Das Gericht begründete den Freispruch mit erheblichen Zweifeln an der Schuld des Angeklagten. Dieser habe durchaus die Fähigkeiten, einen solchen Gastro-Führer herauszugeben. Zudem habe er im Rahmen der Vorbereitung auch gewisse Leistungen erbracht, wie etwa das Verfassen von Texten oder den Beizug eines Fotografen. Mit der letzten noch fälligen Rate sei es ferner möglich gewesen, den Gastro-Führer drucken zu lassen. Kontakte zu einer Druckerei habe es gegeben. Zudem habe der Mann diese Einkünfte auch versteuert. All dies seien Indizien dafür, dass der Beschuldigte den Restaurant-Führer habe fertigen stellen wollen. Dass er sich dabei übernommen und danach aus gesundheitlichen Gründen die Segel streichen musste, sei nicht strafbar. Schadenersatzansprüche müssten vor Zivilgericht geltend gemacht werden. (EVA)